

Protokollauszug

aus der
25. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 07.12.2016

öffentlich

Top 5.14 **Bebauungsplan Nr. 142 "Schulstandort Waldstadt-Süd" - Aufstellungsbe-
schluss sowie Flächennutzungsplanänderung**

16/SVV/0658
geändert beschlossen

Der **Ausschuss für Bildung und Sport** empfiehlt, der Vorlage mit folgender Ergänzung **zuzu-
stimmen**:

...

*Der Oberbürgermeister wird beauftragt, am geplanten Schulstandort Waldstadt-Süd einen Pla-
nungs- oder Architekturwettbewerb durchzuführen. Der Erhalt eines möglichst großen Waldan-
teils sowie eine ökologische Bauweise sollen dabei maßgebliche Vorgaben sein.*

Der **Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung** empfiehlt, der
Vorlage mit folgenden Ergänzungen **zuzustimmen**:

*Der Bebauungsplan Nr. 142 "Schulstandort Waldstadt-Süd" ist nach § 2 Abs. 1 BauGB aufzustel-
len (gemäß der im Punkt Planungsziele um den Satz, „Es ist ein ausreichender Abstand
von Bauflächen zur Eisenbahntrasse sicherzustellen.“ ergänzten Anlage 2 und der Anlage
3).*

Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.

*Der Oberbürgermeister wird beauftragt, am geplanten Schulstandort Waldstadt-Süd einen
Architekturwettbewerb durchzuführen. Der Erhalt eines möglichst großen Waldanteils so-
wie eine ökologische Bauweise sollen dabei maßgebliche Vorgaben sein.*

Der **Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr (ff)** empfiehlt, der Vorlage mit den
Ergänzungen des Ausschusses für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung **zu-
zustimmen**.

Abstimmung:

Die vom Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfohlenen
Ergänzungen werden

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Die so geänderte Beschlussvorlage wird zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Bebauungsplan Nr. 142 "Schulstandort Waldstadt-Süd" ist nach § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen (gemäß Anlagen 2 und 3).

Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, am geplanten Schulstandort Waldstadt-Süd einen Architekturwettbewerb durchzuführen. Der Erhalt eines möglichst großen Waldanteils sowie eine ökologische Bauweise sollen dabei maßgebliche Vorgaben sein.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit angenommen.